

Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung

nach § 25 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG).

An das
Landratsamt Rottweil
- Untere Landwirtschaftsbehörde –
Johanniterstr. 25
78628 Rottweil

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ/Wohnort

Der/die Antragsteller/in ist (Zutreffendes ankreuzen):

- Alleineigentümer/in
 Verfügungsberechtigte/r Miteigentümer/in des Grundstücks
 Pächter/in des Grundstücks

Grundstücksbeschreibung

Gemeinde	Gemarkung	Lage (Gewann)	Flst. Nr.	Grundstücksgröße		davon zur Aufforstung vorgesehen*	
				ha	a	ha	a

Beschreibung der Abgrenzung bei Teilaufforstung (natürliche Festpunkte wie Wege, Wasserläufe usw.):

In den beigegeführten Lageskizzen sind die zur Aufforstung vorgesehenen Flurstücke rot umrandet.

Seitherige Nutzungsart Dauergrünland.**

Für die Aufforstung sind folgende Baumarten vorgesehen:

Die Aufforstungsfläche liegt in einem geschützten Gebiet bzw. grenzt an ein solches an oder die Aufforstung hat Auswirkungen auf ein:

- Natura 2000-Gebiet***
- Naturschutzgebiet
- Biosphärengebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal bzw. Flächenhaftes Naturdenkmal
- Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG
- FFH-Mähwiesen

Ich stelle hiermit gleichzeitig den Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis/Zulassung des Vorhabens bzw. Ausnahme/Befreiung von den rechtlichen Vorschriften der o.g. geschützten Flächen. ****

Ist ein Flurbereinigungsverfahren anhängig?

- nein
- ja, gleichzeitig wird die Zustimmung der unteren Flurneuordnungsbehörde zu der vorgesehenen Nutzungsänderung gem. § 34 FlurbG beantragt.

Erklärungen:

- Mir ist bekannt, dass mit der Aufforstung erst nach Genehmigung begonnen werden darf.
- Ich verpflichte mich, der unteren Landwirtschaftsbehörde umgehend nach Durchführung der Aufforstung den Termin der Aufforstung mitzuteilen.
- Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) Antragsteller/in(en)

.....
Unterschrift(en) Grundstückseigentümer/in(en)

- Anlagen Lageskizze 4fach (1: 5000 und 1: 1500 (Baden) oder 1: 2500 (Württemberg und Hohenzollern)
- 3 Antragsmehrfertigungen
 -

* Fällt die Aufforstung in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, hat das Genehmigungsverfahren den in diesen Gesetzen geregelten Anforderungen zu entsprechen.

** Hinweis: Unabhängig von der Genehmigung nach § 25 LLG sind ggf. vorhandene Verpflichtungen nach MEKA oder LPR zu beachten.

*** Hinweis: Die Aufforstung ist auf die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des betroffenen Natura 2000-Gebiets (FFH- und/oder Vogelschutzgebiet) zu überprüfen; hierzu ist eine Verträglichkeitsvorprüfung oder eine Verträglichkeitsprüfung einzureichen.

**** Hinweis: Sind weitere Gestattungen oder Ausnahmen/Befreiungen nach naturschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich (z.B. bei Betroffenheit von besonders oder streng geschützten Arten bzw. deren Lebensstätten) ist darüber hinaus ein gesonderter Antrag auf Zulassung der Aufforstung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Stellungnahme der Gemeinde

Bürgermeisteramt

Datum:

Aktenzeichen:

Telefon:

An das
Landratsamt Rottweil
- Landwirtschaftsamt –
Johanniterstr. 25
78628 Rottweil

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung einer

- Weihnachtsbaumkultur
- Kultur zur Gewinnung von Schmuck- und Zierreisig
- Kurzumtriebsplantage
- Aufforstung

des Herrn/der Frau:

vom:

Der beiliegende Antrag wird mit folgender Stellungnahme weitergeleitet. Die Angaben im Antrag wurden überprüft.

- Die Angaben treffen zu.
- Die Angaben treffen in folgenden Punkten nicht zu:

Gegen das geplante Aufforstungsvorhaben/die geplante Anpflanzung bestehen von hier aus

- keine Bedenken; das Einvernehmen der Gemeinde nach § 29a LLG wird erteilt.
- folgende Einwendungen:

Begründung:

Durch folgende Auflagen kann die Genehmigungsfähigkeit erreicht werden:

Das zur Aufforstung/Anpflanzung beantragte Flurstück befindet sich auf der Flurkarte Nr. _____

(Unterschrift)